

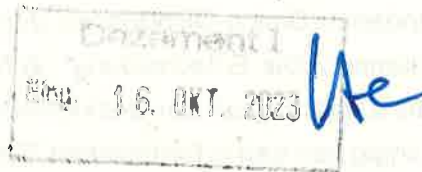
32 12 7100/Z - BV Ost  
Frau Kopp



09.10.2023  
32 20

## An die Bezirksvertretung Münster-Ost

über  
Herrn Stadtrat Heuer



über  
33.22

### Mobiles Dialog-Display an der Straße Zur Eckernheide

- Antrag A-O/0007/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost beantragt die Aufstellung eines mobilen Dialog-Displays an der Straße Zur Eckernheide in Gelmer.

Die Verwaltung ist dem Antrag der Bezirksvertretung Münster-Ost gefolgt und hat ein mobiles Dialog-Display an dem oben genannten Standort aufgestellt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf der Straße Zur Eckernheide auf 30 km/h beschränkt. Das Dialog-Display hat während der Aufstellung die Geschwindigkeiten der vorbeifahrenden Fahrzeuge gemessen und aufgezeichnet. Bei der Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus ist die Geschwindigkeit von Belang, die von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird (v85).

In dem Zeitraum vom 08.03.2022 – 30.08.2022 befand sich das Gerät in Fahrtrichtung Gittruper Straße. Hier lag die Eintrittsgeschwindigkeit bei 34 km/h im Abstand von ca. 70 m zum Dialog-Display. Die Messung der Austrittsgeschwindigkeit fand unmittelbar vor dem Display statt und ergab einen Wert von 32 km/h. Demzufolge ist eine Verringerung der Geschwindigkeit von rund 2 km/h festzustellen. In Richtung Hessenweg war das Dialog-Display in dem Zeitraum vom 31.08.2022 bis zum 30.01.2023 aufgestellt. Hier wurde eine Eintrittsgeschwindigkeit von 35 km/h und eine Austrittsgeschwindigkeit von 32 km/h festgestellt. Die Geschwindigkeitsreduzierung beträgt hier 3 km/h.

Die Geschwindigkeitsmesswerte (V85) von der im Vorfeld durchgeführten Verkehrszählung mit 30 km/h in FR Gittruper Straße und 35 km/h in FR Hessenweg liegen im vergleichbaren Bereich.

Aus Sicht der Verwaltung ist hier die Aufstellung eines ortsfesten Dialog-Displays nicht unbedingt erforderlich, da bereits die Eintrittsgeschwindigkeit nur geringfügig über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt und somit auch die durchschnittliche Reduzierung der Geschwindigkeit eher gering ausfällt. Zudem lässt sich eine positive Beeinflussung des Fahrverkehrs aufgrund des vorhandenen Dialog-Displays im Vergleich zu der Verkehrszählung (ohne Dialog-Display) nicht erkennen. Die Entscheidung, ob hier ein ortsfestes Dialogdisplay aufgestellt wird, fällt aber in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung, da sie auch die Kosten zu tragen hat. Diese sind abhängig von den erforderlichen Tiefbauarbeiten und belaufen sich auf ca. 7.000 bis 10.000 Euro.

Norbert Vechtel  
Amtsleiter

